

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

„Sozialschädlinge“, „Asoziale“, „Covidioten“ - Ist die Würde der Menschen, die sich nicht gegen Corona impfen lassen möchten, noch unantastbar?

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 13.08.2021 - Drs. 18/9863 an die Staatskanzlei übersandt am 06.09.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 06.10.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kaum ein Thema spaltet die Gesellschaft dieser Tage mehr als der Umgang mit der Corona-Impfung. Alle, die sich impfen lassen wollten, haben zwischenzeitlich die Möglichkeit dazu bekommen. Eine zweite Gruppe hat sich impfen lassen, um wieder mehr Freiheiten zu bekommen¹. Übrig bleibt ein Teil von aktuell ca. 40 % der Gesellschaft, der sich demnächst impfen lässt, der Impfung sehr skeptisch gegenübersteht oder sich nicht impfen lassen möchte.

Die Bundesregierung, die Ministerpräsidentenrunde und das RKI vertreten die Meinung, dass sich ein möglichst hoher Prozentsatz der Bevölkerung impfen lassen sollte. Da dies aber ein Teil der Bevölkerung nicht möchte, ist man nun übereingekommen, den Druck auf diese Menschen zu erhöhen².

Bezeichnungen wie „Querdenker“ und „Unsolidarische“ gehören genauso zum Sprachgebrauch von Politikern³ wie Aussagen, dass „diese Menschen schuld daran seien, wenn eine vierte Welle kommt, der nächste Lockdown kommt oder andere Menschen sterben...“. Es wird gefordert, „...es diesen Menschen ungemütlich zu machen, sie von alltäglichen Dingen auszuschließen und sie moralisch unter Druck zu setzen“. Unternehmern, die Ungeimpfte benachteiligen, bescheinigt man „Vertragsfreiheit“.

Der FDP-Politiker Rainer Stinner bezeichnet Ungeimpfte als „gefährliche Sozialschädlinge“. Ungeimpfte werden in den sozialen Medien beschimpft und bedroht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Maßnahmen der Landesregierung, manifestiert u. a. in der niedersächsischen Corona-Verordnung, orientieren sich an der aktuellen pandemischen Lage, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Vereinbarungen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin und werden fortlaufend angepasst und weiterentwickelt.

¹ Vgl. <https://www.laer-zeitung.de/inhalt.impfgegner-demo-turbulente-szenen-bei-spahn-besuch-in-lahr.779320e8-4b88-47c7-bd87-00c3e0fab85c.html>

² <https://www.merkur.de/politik/corona-gipfel-merkel-ungeimpfte-tests-druck-soeder-laschet-reaktionen-impfen-herbst-schulen-90913844.html>

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-reaktionen-demos-berlin-100.html> Esken (SPD), https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/politik/inland/schaeuble-ueber-querdenker-unertraegliche-ueberheblichkeit_aid-61893919, Schäuble (CDU),

Alle Maßnahmen dienen weiterhin dem Ziel, einer Überlastung des Gesundheitssystems und den gravierenden, teils irreversiblen Folgen eines weiteren und erneuten Anstiegs der Zahl von Ansteckungen und Erkrankungen für die Rechtsgüter Leib und Leben einer Vielzahl Betroffener entgegenzuwirken. Insbesondere deshalb, da die Impf- und Genesenquote in Niedersachsen weiterhin in einem Bereich liegt, in dem allein die Erkrankung Ungeimpfter und nicht vollständig Geimpfter zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen kann.

Aufgrund der trotz fortschreitender Impfkampagne hohen Zahl an ungeimpften Personen und der dynamischen Entwicklung der Infektionszahlen birgt die (unbemerkte) Weitergabe des Coronavirus die Gefahr, dass dieses sich wieder exponentiell verbreitet und eine Überlastung des Gesundheitswesens nicht ausgeschlossen werden kann.

1. Wie steht die Landesregierung zu einer Stigmatisierung ungeimpfter Menschen?

Die Landesregierung lehnt eine Stigmatisierung ungeimpfter Menschen ab. Alle Maßnahmen der Landesregierung dienen dem Schutz ungeimpfter Personen.

2. Was möchte die Landesregierung unternehmen, damit Ungeimpfte nicht ausgegrenzt werden?

Die Landesregierung hat für die Teilnahme am öffentlichen Leben ein Warnstufenkonzept erarbeitet, welches bei niedrigen Infektionszahlen keine Einschränkungen für Ungeimpfte vorsieht. Auch die persönlichen Schutzmaßnahmen wie Abstand, Händehygiene und Mundnasenschutz gelten für alle Personen weiterhin, unabhängig vom Impfstatus.

Bei hohen Infektionszahlen erfolgen die Einschränkungen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Ungeimpften und durch die Eindämmung der Infektion zur Sicherstellung der Versorgung im stationären Bereich. 90 % der derzeit intensivmedizinisch behandelten COVID-Erkrankten sind nicht geimpft. Die beste Möglichkeit, die Unterschiede zwischen Geimpften und Ungeimpften aufzuheben, ist die Erreichung der Herdenimmunität durch eine hohe Durchimpfung der Bevölkerung.

Daher sind Maßnahmen darauf ausgerichtet, Ungeimpfte vor einer Infektion zu schützen, und zu verhindern, dass diese gegebenenfalls weitere Personen infizieren, die sich nicht durch eine Impfung schützen können (Kinder, Erwachsene mit Erkrankungen/Einschränkungen des Immunsystems).

3. Hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, Menschen durch sozialen Druck und finanzielle Nachteile zu einer medizinischen Behandlung zu bewegen, die sie selbst nicht an sich vornehmen lassen möchten?

Die Landesregierung agiert ausschließlich im Rahmen von Vorgaben des Infektionsschutzes zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit der Testungen, die bei fehlender medizinischer Indikation allerdings demnächst kostenpflichtig werden, wenn die Menschen sich prinzipiell impfen lassen könnten.

Das kostenlose Angebot der Impfung soll die Menschen vor einer potenziell tödlichen Erkrankung schützen. Wenn jemand dieses Angebot annehmen könnte, aber nicht möchte, ist das eine persönliche Entscheidung in der alleinigen Verantwortung der entscheidenden Person. Die Konsequenzen dieser Individualentscheidung können allerdings nicht allein der Solidargemeinschaft aufgebürdet werden. Schließlich tragen alle, auch die Geimpften und Genesenen das Risiko, das mit einer Überlastung des Gesundheitssystems einhergeht, auch wenn das allein von der Gruppe der Ungeimpften verursacht wird.

4. Wie wägt die Landesregierung zwischen den Interessen der Geimpften und Ungeimpften ab?

Der Maßstab für die Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung von Geimpften gegenüber Ungeimpften ist sowohl ein wesentlich höheres Infektionsrisiko der Ungeimpften als auch ein deutlich höheres Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs.

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Mehrzahl der Niedersachsen impfen lassen wird, wenn der Druck hoch genug wird, oder hält sie es für möglich, dass sich ein Teil der Menschen noch vehementer gegen die Impfung stellen wird?

Die Mehrzahl der Menschen in Niedersachsen ist bereits vollständig geimpft (über 65 %). Durch eine hohe Impfquote können auch Menschen geschützt werden, für die die Möglichkeit einer Impfung nicht besteht. Schließlich geht es hier um den Schutz vor einer potenziell lebensbedrohlichen Erkrankung. Die Imp fzahlen steigen täglich. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich weiterhin Menschen impfen lassen und eine Herdenimmunität grundsätzlich erreichbar ist. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen oder zeitnah geplant, um mit Impfunwilligen ins Gespräch zu kommen? Gab es bisher schon Diskussionsangebote, runde Tische, Anhörungen von Wissenschaftlern oder Ärzten, die der Impfung skeptisch gegenüberstehen? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung informiert die Bevölkerung im Rahmen der Kampagne „Wir sind Stärker! Niedersachsen gegen Corona“ umfassend. Dabei werden die Menschen dazu angehalten, sich und andere vor einer Infektion durch das Coronavirus zu schützen.

Zur Erhöhung der Impfbereitschaft in der Bevölkerung hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern vom 13. bis 19. September 2021 eine bundesweite COVID-19-Impfaktionswoche durchgeführt.

Unabhängig davon haben die Imp fzentren in den letzten Monaten zahlreiche Impfaktionen angeboten bis hin zu Impfangeboten ohne Termin. Ab 01.10.2021 liegt die Hauptverantwortung für die weitere Steigerung der Impfquote bei der ambulanten Regelversorgung, die ihrerseits bereits mehrere Millionen Impfungen durchgeführt hat.

Unterstützt wird die ambulante Versorgung ab 01.10.2021 durch gezielte aufsuchende Impfangebote der Mobilien Impfteams des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Pflegeheimen, in Bildungseinrichtungen und in Lebensbereichen und Quartieren, die über eine aufsuchende Impfung zielgenauer erreicht werden können als allein durch die ambulante Regelversorgung.

Die Landesregierung stimmt sich in der Pandemiebewältigung einschließlich des Themas Impfen kontinuierlich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Fachleuten auf Landes- und Bundesebene ab.

7. Reiseanbieter, Hoteliers, Fußballvereine, immer mehr Anbieter verkünden, dass sie nur noch Geimpfte oder Genesene als Kunden möchten. Was entgegnet die Landesregierung Menschen, die von einer kommenden „Zweiklassengesellschaft“ sprechen?

Um den weiteren Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland zu vermeiden, gelten bei bestimmten Infektionslagen und Warnstufen Beschränkungen für den Zutritt zu Veranstaltungen und Einrichtungen und der Inanspruchnahme von Leistungen.

Im Rahmen der Privatautonomie bzw. des Hausrechts können Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen (z. B. Baststätten, Bars, Diskotheken, Clubs u. a.) den Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränken (2G-Regel). Die 2G-Regel hat dazu beigetragen, dass beispielsweise Diskotheken nicht mehr als Infektionstreiber hervorgetreten sind.

- 8. Deutschland hat aktuell ca. 83 Millionen Einwohner. In eineinhalb Jahren, die uns Corona nun begleitet, wurden 3,81 Millionen Infektionen festgestellt. Das entspricht insgesamt 4,59 % der Bevölkerung. 95,41 % der Bevölkerung gelten somit als gesund. Was entgegnet die Landesregierung den Menschen, die sich anhand dieser Verhältniszahlen zu Unrecht in ihren Grundrechten eingeschränkt sehen und eine medizinische Behandlung zur Vorbeugung gegen eine Krankheit, die für sie ein sehr geringes Risiko darstellt, ablehnen?**

Derzeit (Stand: 05.10.2021) sind mehr als 4 260 187 Infektionen in Deutschland nachgewiesen worden, ein nicht unbeträchtlicher Teil davon so schwer, dass eine Behandlung im Krankenhaus oder sogar auf einer Intensivstation erforderlich war. 93 883 Menschen sind im Zusammenhang mit COVID-19 gestorben. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, in welchem Ausmaß SARS-CoV2 das Gesundheitssystem belastet. Ohne die Infektionsschutzmaßnahmen und die Impfung wären die Erkrankungszahlen noch deutlich höher ausgefallen, der Vergleich mit anderen Ländern auch in der EU zeigt, dass ohne Maßnahmen die Mortalitätsrate signifikant höher ist. Es wären also wesentlich mehr Menschen schwer erkrankt und gestorben. Gleichzeitig hätte eine Überlastung des stationären Gesundheitssystems zur Folge, dass auch andere Behandlungsfälle wie Unfallopfer, Schlaganfälle, Herzinfarkte nicht mehr schnell genug adäquat versorgt werden könnten.

Viele Erkrankte leiden zudem lange unter schweren gesundheitlichen Einschränkungen. Das sind durchaus nicht nur hochbetagte Menschen, sondern auch viele jüngere, sogar Kinder. Auch wenn es statistische Wahrscheinlichkeiten gibt, kann niemand wissen, ob er nach einer Infektion mit SARS-CoV2 schwer erkranken oder gar versterben wird oder gravierende Belastungseinschränkungen verbleiben. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

- 9. Wie steht die Landesregierung zu der Frage, ob jeder Mensch das Recht hat, sich oder seiner Gesundheit zu schaden (Extremsport, Rauchen, Alkohol, Übergewicht, Infektionsrisiken usw.)?**

Das in Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit bedeutet, dass grundsätzlich jedes Verhalten (jedes Tun oder Unterlassen) erlaubt ist, es sei denn, es ist verboten oder verletzt die Rechte anderer.

Deshalb steht es jedem Menschen frei selbst zu entscheiden, ob und in welchem Maß er seine eigene Gesundheit gefährdet. Die Freiheit des Einzelnen endet aber dort, wo er mit seinem Handeln andere in ihrer Gesundheit / körperlichen Unversehrtheit gefährdet. Dem wird z. B. beim Nichtraucherschutzgesetz Rechnung getragen und in gleicher Weise beim Infektionsschutz.

- 10. Wie begründet die Landesregierung den Impfdruck zum Schutz von Risikogruppen, wenn diese doch alle die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen bzw. bereits geimpft sind?**

Nicht alle Risikogruppen können sich impfen lassen bzw. bauen nach einer Impfung eine ausreichende und andauernde Immunität auf. Es gibt Menschen, für die die Impfung noch nicht generell empfohlen wird, die aber dennoch gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken. Dies trifft insbesondere auf Frauen im ersten Drittel der Schwangerschaft zu. Wenn aufgrund einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche keine hinreichende Immunantwort auf die Infektion möglich ist, sind die Betroffenen trotz Impfung gefährdet. Für Kinder unter zwölf Jahren gibt es noch keinen zugelassenen Impfstoff. Diese Gruppen gilt es durch eine hohe Durchimpfung solidarisch mit zu schützen.

Grundsätzlich ist also der richtige Ansatz, bei allen, die sich impfen lassen können, eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erzielen. Dazu bekennt sich die Landesregierung und unterstützt dieses Ziel durch niedrigschwellige, kostenlose und aufsuchende Impfangebote. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Wen gefährdet nach Ansicht der Landesregierung ein Ungeimpfter, wenn sich alle, die es möchten, mit einer Impfung schützen können?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie möchte die Landesregierung eine mögliche langfristige und eventuell unumkehrbare Spaltung der Gesellschaft verhindern?

Alle Bürgerinnen und Bürgern über zwölf Jahren sind zur Impfung aufgerufen. Zahlreiche aufsuchende Impfaktionen sowie die Impfzentren im Land und die Praxen stehen bereit. Die Landesregierung setzt auf umfassende Aufklärung.